

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/060 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Herr Andreas Funk	Datum: 17.09.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	öffentlich

Betreff:

Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 Euro, Gewährung von Zuwendungen im Rahmen Unwetterkatastrophe Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Sach- und Rechtslage:

Heftige Unwetter von Tief „Bernd“ haben schwere Verwüstungen in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Reinland-Pfalz verursacht. Neben Sachschäden sind auch über 180 Menschenleben zu beklagen.

Bei der Bewältigung der Schäden des Hochwassers 2002 hat Freital große Unterstützung und Solidarität erfahren. Gerade deshalb hat sich auf Initiative des Oberbürgermeisters der Ältestenrat in einer Sondersitzung am 12. Juli 2021 über Unterstützungsmaßnahmen mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Neben der sofortigen Unterstützung, bspw. mit der Bereitschaft von Kameraden der Feuerwehr Freital im Flutgebiet zu arbeiten oder der Einrichtung eines Spendenkontos, wurde auch über eine finanzielle Beteiligung aus dem städtischen Haushalt gesprochen. Gemeinsam wurde sich auf einen Betrag von 40.000,00 Euro geeinigt, zu deren Bereitstellung dieser Beschluss notwendig wird.

Die finanzielle Unterstützung in Höhe des städtischen Betrags (40.000,00 Euro) und des Spendenbetrags (aktuell 19.960,00 Euro) soll für ein konkretes kommunales Projekt im Hochwassergebiet zur Verfügung stehen, für welches keine Finanzierung durch Finanzhilfen von Bund und Ländern oder nicht ausreichend kommunale Eigenmittel zur Verfügung stehen. Eine erste Kontaktaufnahme mit betroffenen Gemeinden erfolgt derzeit, sofern eine Entscheidung zur Mittelverwendung getroffen wurde, wird der Stadtrat darüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorgänge mit Bezug auf Schadensereignisse sind als außerordentliche Erträge/Aufwendungen in besonderen Produkten darzustellen, die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen stellen laufende Zahlungsvorgänge dar. Für die Gewährung der Zuwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro ist keine entsprechende Haushaltsermächtigung vorhanden.

Insofern wird nun die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 Euro notwendig. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Mit Bescheid vom 10. Juni 2021 wurden der Stadt Freital für das Haushaltsjahr 2021 zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie (§ 22c Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz) bedingten Belastungen Zuweisungen in Höhe von 1.878.455,44 Euro bewilligt und bereits ausgezahlt. Diese Zuweisungen sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 und stellen damit ungeplante Mehrerträge und Mehreinzahlungen dar. Diese Zuweisungen dienen in erster Linie dem Ausgleich von Steuermindereinnahmen. Bei der Haushaltsplanung 2021 fanden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen - soweit bekannt und abschätzbar - Berücksichtigung. Nach aktuellem Stand sind damit gegenüber der Haushaltsplanung 2021 keine Mindereinnahmen im Bereich der Steuern (Gewerbsteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) in der Höhe zu erwarten, die eine vollständige Deckung durch die vorgenannten Zuweisungen erforderlich machen wird. Insofern kann ein Teilbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro zur Deckung des dargestellten Mehrbedarfes eingesetzt werden.

Die Entscheidung über die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen mit einem Wert von bis zu 100.000,00 Euro obliegt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung von Zuwendungen an eine der von der Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffenen Kommunen außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.000,00 Euro im Produktkonto 761001.511202/731200 (Besondere Schadensereignisse allg. Finanzwirtschaft, Zuwendungen an Gemeinden), die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlung aus Zuweisungen nach § 22c Abs. 1 Nr. SächsFAG gedeckt werden.

Rumberg
Oberbürgermeister